

Poxdorf, 23.03.2026

Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats der Gemeinde Effeltrich vom 27.04.2026 wird der unten aufgeführte beschränkt-öffentliche Wege wie folgt gewidmet:

Begründung:

Bei der Digitalisierung des gemeindlichen Straßenbestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass die Fl.Nr. 958/4 Gkg. Poxdorf im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Poxdorf Ost“ als beschränkt öffentlicher Weg festgelegt; "Weg zw. Reuthstraße und Meisenweg" und ausgebaut wurde, aber es hierüber noch keine Widmung gibt.

1. Straßenbeschreibung

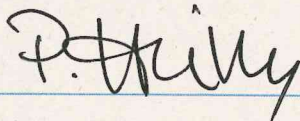
Straße:	Weg zwischen Reuthstraße und Meisenweg
Stadt/Gemeinde:	Effeltrich;
Landkreis:	Forchheim;
Widmungsbeschränkung:	Fuß- und Radweg;
Flurnummern:	958/4, Gemarkung Poxdorf;
Anfangspunkt:	Abzweig von "Reuthstraße" Fl.Nr. 835/2 zw. den Fl.Nr. 958/3 und 959/6;
Endpunkt:	Einmündung in "Meisenweg" Fl.Nr. 960/4 zw. Fl.Nr. 959/2 und 960/3;
Länge:	0,053 km;
Baulastträger:	Gde. Poxdorf;

2. Verfügung

Der unter 1. bezeichnete bestehende Weg ist als beschränkt-öffentliche Wege, zu widmen.

3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:



Paul Steins